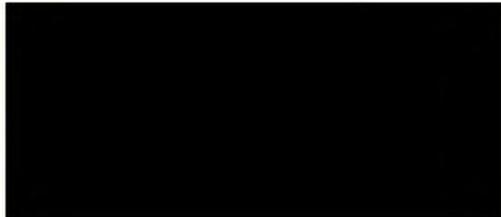




Kreisverwaltung des Westerwaldkreises 56409 Montabaur



28.10.96



Datum  
25.10.1996

Vorhaben **Neubau einer Windkraftanlage**

Grundstück **Langenbach b. Kirburg, Außenbereich**

Gemarkung **Langenbach b. Kirbur**

Flur **14**

Flurstück **29/1**

## BAUSCHEIN

Aufgrund Ihres Antrages vom 11.01.1996 wird Ihnen nach §68 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das v.g. Bauvorhaben entsprechend den beiliegenden geprüften Bauunterlagen und nach Maßgabe dieses Bescheides sowie der LBauO zu errichten.

Die als Richtlinien eingeführten technischen Bestimmungen sind bei der Ausführung zu beachten.

Die nachstehend oder in den Anlagen enthaltenen Auflagen und Bedingungen sowie die grünen Eintragungen sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die Hinweise sind bei der Ausführung zu beachten.

Die festzusetzenden Gebühren entnehmen Sie bitte dem Gebührenbescheid.

Nebenbestimmungen:

1. Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und zu unterhalten, daß die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben oder Gesundheit, nicht gefährdet wird. Die der Wahrung dieser Belange dienenden allgemein anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten.
2. Ein Standsicherheitsnachweis liegt noch nicht vor. Dieser ist daher vor Baubeginn in 2-facher Ausfertigung zur Prüfung vorzulegen. Vor Abschluß der Prüfung darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden. Eine Ausfertigung des geprüften Standsicherheitsnachweises muß an der Baustelle vorliegen.

Telefon:(02602) 124-0 Telefax:(02602)124-238 Sprechstunden: Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Postbank:  
Frankfurt/Main  
(BLZ 500 100 60) 144 08-605

Banken in Montabaur:  
Kreissparkasse  
(BLZ 570 510 01) 500 314

Nassauische Sparkasse  
(BLZ 510 500 15) 803 081 700

Voba Mtbr.-Wallmerod  
(BLZ 570 910 00) 400